



Grundvoraussetzungen

- Unternehmen, Soloselbständige oder Angehörige der Freien Berufe.
- Inländische Betriebsstätte oder Geschäftsführung von einem inländischen Sitz aus und bei einem deutschen Finanzamt angemeldet.
- Unternehmen befand sich nicht bereits am 31. Dezember 2019 in Schwierigkeiten gemäß Art. 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014).
- Einstellung der Geschäftstätigkeit in Folge der Corona-Krise nahezu vollständig oder zu wesentlichen Teilen. Dies ist erfüllt, wenn...

Unternehmensgründung vor April 2019

...Umsatz in April und Mai 2020 zusammen um mindestens 60 % gegenüber April und Mai 2019 eingebrochen ist.

Berechnung prognostizierter Umsatz-einbruch für Juni bis August 2020
Bezugsgröße Umsatz = Vorjahresmonat

Unternehmensgründung zwischen April 2019 Oktober 2019

...Umsatz in April und Mai 2020 zusammen um mindestens 60 % gegenüber November und Dezember 2019 eingebrochen ist.

Berechnung prognostizierter Umsatz-einbruch für Juni bis August 2020
Bezugsgröße Umsatz = Dezember 2019 bis Februar 2020

Berechnung Förderhöhe

Umsatzeinbruch > 70 %

Umsatzeinbruch 50-70 %

Umsatzeinbruch ≥ 40 , jedoch < 50 %

Umsatzeinbruch < 40 %

Übernahme von 80 % der Fixkosten

Übernahme von 50 % der Fixkosten

Übernahme von 40 % der Fixkosten

Förderung entfällt anteilig für den Monat

Für Solo-Selbstständige, Freiberufler und im Unternehmen tätige Inhaber von Einzelunternehmen und Personengesellschaften mit höchstens 50 Mitarbeitern

Zahlung einer Wirtschaftsförderungsleistung i. H. v. 1.000 € pro Monat für maximal drei Monate durch das Land Nordrhein-Westfalen

Förderung entfällt anteilig für den Monat

Maximale Förderung beträgt 50.000 € pro Monat für maximal drei Monate

- Bei Unternehmen bis zu fünf Beschäftigten: 3.000 €/Monat
- Bei Unternehmen bis zu zehn Beschäftigten: 5.000 €/Monat
- Mögliche Ausnahmen in begründeten Ausnahmefällen

Mögliche Rückzahlung

- Überkompensation (auch durch andere Förderprogramme)
- Einstellung der Geschäftstätigkeit vor dem 31. August 2020

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen

